



Bundesministerin Aigner: 'Regionalität ist beim Einkauf von Lebensmitteln ein wichtiges Kriterium'

Bundesministerin Aigner: "Regionalität ist beim Einkauf von Lebensmitteln ein wichtiges Kriterium"
Neue Regionalkennzeichnung für mehr Transparenz geht in die Testphase
Mit einer neuen Regionalkennzeichnung will das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Herkunft regionaler Lebensmittel transparenter machen. Das sogenannte Regionalfenster, das Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner vor einem Jahr auf der Internationalen Grünen Woche initiiert hatte, geht in die erste Testphase. Am Freitag kommen die ersten Produkte mit dem neuen Label in den Handel. In 20 Testmärkten gibt es bis April 2013 rund 150 verschiedene Lebensmittel mit der neuen Zusatzdeklaration zu kaufen. "Regionale Produkte werden in Deutschland immer beliebter. Wir erleben eine beispiellose Renaissance des Regionalen. Eine Umfrage im Auftrag des Ministeriums hat ergeben, dass es für 67 Prozent aller Verbraucher wichtig ist, dass Lebensmittel aus einer bestimmten Region kommen. Damit ist Regionalität beim Einkauf von Lebensmitteln ein immer bedeutenderes Kriterium", sagte Aigner am Freitag auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin. "Umso wichtiger ist eine transparente, übersichtliche und verlässliche Kennzeichnung regionaler Produkte. Wer als Kunde bereit ist, mehr zu zahlen, muss sich darauf verlassen können, auch mehr zu bekommen", sagte die Bundesministerin.
Bei dem neuen Regionalfenster handelt es sich um eine freiwillige Kennzeichnung, die die wichtigsten Informationen zur Herkunft des Produkts offenlegt und sich damit auch als Ergänzung zu bestehenden Regionalsiegeln und -initiativen eignet. "Für den Verbraucher ist wichtig, dass die Region auf dem Produkt klar benannt wird und dass die Hauptzutat zu 100 Prozent aus diesem Gebiet stammt", sagte Aigner. Um die Region klar abzugrenzen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, nach Landkreisen oder Bundesländern zum Beispiel; aber auch gewachsene Regionen wie die Eifel eignen sich als regionales Herkunftsgebiet. Neben der Region wird im Regionalfenster immer die Herkunft der Hauptzutaten und der Verarbeitungsort genannt. Darüber hinaus können die Hersteller zusätzliche Angaben zu weiteren Zutaten oder auch zur Herkunft der Futtermittel machen. Für Sicherheit und Transparenz sorgt beim Regionalfenster ein mehrstufiges Kontrollsystem.
Um das neukonzipierte Regionalfenster zu erproben und weiterzuentwickeln, werden von Januar bis April 2013 in den fünf Testregionen Baden-Württemberg, Berlin/Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und der Metropolregion Hamburg in 20 Geschäften rund 150 verschiedene Produkte angeboten, zum Beispiel schwäbische Maultaschen. Bei diesem Produkt erkennt der Verbraucher auf den ersten Blick, dass es in Baden-Württemberg hergestellt wurde und dass sowohl das Schweinefleisch als auch der Weizen für den Nudelgries zu 100 Prozent aus Baden-Württemberg stammen. Damit ist die Herkunft der beiden Hauptzutaten klar genannt und garantiert. Das Regionalfenster geht damit auch über bestehende Kennzeichnungsangaben wie das EU-Qualitätszeichen "geschützte geografische Angabe" hinaus. Für diese eingetragene Kennzeichnung ist im Fall der Maultaschen die Produktion entsprechend der hinterlegten, gebietstypischen Rezeptur sowie das Herstellungsgebiet entscheidend, nicht aber die Herkunft der Rohware. Das Regionalfenster ergänzt damit bestehende Kennzeichnungen und sorgt so für mehr Transparenz.
Damit sich die Verbraucher von der neuen Kennzeichnung und den vielen Produkten ein erstes Bild machen können, gibt es in den Testmärkten spezielle Verkostungsaktionen. Sie finden in den Testmärkten in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hamburg am 18. und 19. Januar, in Hessen und Berlin/Brandenburg am 25. und 26. Januar statt.
Weitere Informationen zum Regionalfenster finden Sie unter www.bmelv.de/regionalfenster. Details zu den Produkten und Teilnehmern finden Sie auf der Internetseite www.regionalfenster.de
Terminhinweis für Journalisten
Bundesministerin Ilse Aigner stellt die Testprodukte am Donnerstag, 24. Januar um 16 Uhr im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in der BMELV-Halle 23a bei einer Bühnenshow mit kulinarischer Reise durch die Testregionen vor.
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0
Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62
Mail: poststelle@bmelv.bund.de
URL: <http://www.bml.de>

Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.